

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0433</b>
<b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b>			<b>Datum: 17.10.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	Ohde, Jens	<b>Tel.:-175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>01.11.2023</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>14.11.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2024

### Beschlussvorschlag:

Die Schmutzwassergebühr 2024 bleibt gegenüber 2023 konstant bei 2,12 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

### Sachverhalt:

Für 2024 haben die Abwasserbeseitigungsunternehmen gegenüber dem Betriebsamt bislang keine Gebührenerhöhungen angekündigt. Wir müssen daher die Gebührensätze 2023 auch für das Jahr 2024 unterstellen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Gebührensätze verändert werden, würde das Betriebsamt eine Nachkalkulation durchführen und den Schmutzwassergebührensatz der Stadt Norderstedt entsprechend zum Beschluss vorlegen.

Hochgerechnet mit den für 2024 prognostizierten Abwassermengen von 4.825.800 m<sup>3</sup> ergeben sich Minderkosten in Höhe von 741.308 Euro gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2023.

In den *Personalaufwendungen* wurden die kalkulierten Personalkosten nicht ausgeschöpft (-383.000 Euro gg. Kalkulation 2023) und der Personalbedarf für 2024 entsprechend korrigiert.

Bei den *Sachaufwendungen* wird von Preissteigerungen bei den Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Schachtabdeckungen) und der Fahrzeuge (Kraftstoff) ausgegangen. Die Aufwendungen für Mieten und Leasing und die besonderen Aufwendungen für Mitarbeiter sowie Geschäftsaufwendungen wurden an das betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2022 angelegt.

Die *kalkulatorischen Kosten* (Abschreibungen, Zinsen, Verwaltungskosten) haben sich u.a. durch die geringeren Personalaufwendungen um – 383.000 Euro gegenüber der Kalkulation 2023 verringert und sind nun wieder auf dem Niveau der Jahre 2020 bis 2022.

Der in der Nachkalkulation 2022 ermittelte Überschuss von 583.397 Euro ist in der Kalkulation 2024 kostenmindernd berücksichtigt.

Wie schon im vorigen Jahr wurde in der Kalkulation ein Fremdwasseranteil (Differenz zwischen der abgerechneten Schmutzwassermenge und der für die Gebührenermittlung zu Grunde liegenden Frischwassermenge) berücksichtigt. Berücksichtigt wurde hier ein Anteil

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

von 507.400 Euro. Grundlage hierfür ist der Durchschnittswert der Fremdwassermenge für die Jahre 2004 bis 2022.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung ergeben einen Betrag von voraussichtlich 9.382.495 Euro für das Jahr 2024 und liegen damit 54.305 Euro unter denen der Kalkulation 2023.

Bei Zugrundelegung von 4.825.800 m<sup>3</sup> Frischwassermenge (2022: 5.054.538 m<sup>3</sup>) ergibt sich für 2024 somit eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,12 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Der Rückblick auf die Gebührenentwicklung zeigt, dass die Schmutzwassergebühr vom Jahr 2009 an über acht Jahre konstant bei 1,85 Euro pro m<sup>3</sup> gelegen hat. Erst im Jahr 2017 wurde sie auf den Wert von 2,08 Euro pro m<sup>3</sup> angehoben, der dann bis zum Jahr 2021 stabil gehalten werden konnte. Aufgrund eines überhöhten Überschusses ist die Gebühr im letzten Jahr auf 1,90 Euro pro m<sup>3</sup> gesenkt worden, um für das Jahr 2023 mit 2,12 Euro/cbm wieder nahezu auf das alte Niveau von 2021 zurückzukehren.

## **Anlagen**

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasserbeseitigung 2024